



### **Schulversäumnisse**

Nach § 37 der Übergreifenden Schulordnung und § 23 der Schulordnung der BBS (**Schulversäumnisse**) haben sich Schüler/innen, die am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen nicht teilnehmen (bei Minderjährigen durch die Eltern) zu entschuldigen. Es handelt sich hierbei um nicht planbare Fehlzeiten durch Erkrankung oder unvorhersehbares Fehlen:

#### **Wie ist zu entschuldigen?**

- **Umgehend** am Morgen des ersten Fehltages vor dem Unterricht unter Angabe der Gründe und voraussichtlicher Dauer der Erkrankung; (**telefonisch im Sekretariat zwischen 07:30 – 08:00 Uhr**)
- **Spätestens am dritten Fehltag:** Vorlage einer **schriftlichen Entschuldigung** unter Angabe der Gründe und voraussichtlicher Dauer der Erkrankung (pers. Übergabe, Fax, PDF-Datei oder postalisch)
- **Zusätzlich innerhalb einer Woche nach Wiederaufnahme** des Unterrichts:  
Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung unter Angabe der Gründe

Die Entschuldigung kann formlos oder mit diesem Entschuldigungsformular (Homepage) erfolgen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schule berechtigt ist, in besonderen Fällen ein ärztliches und ausnahmsweise ein amtsärztliches Attest zu fordern, insbesondere wenn Leistungsüberprüfungen versäumt werden.

**Die Fristen sind bindend. Bei Nicht-Einhaltung gilt das Fehlen Ihres Kindes als unentschuldigt.**

Beurlaubungen sind nur in besonderen Fällen möglich und müssen frühzeitig im Voraus schriftlich beantragt werden.

#### **Entschuldigungsformular**

<hr/>	<hr/>
<b>Name, Vorname (Kind)</b>	<b>Klasse</b>
<hr/>	
<b>Klassenleitung</b>	
<hr/>	
<b>Unterrichtsfehlzeit von – bis</b>	
<hr/>	
<b>Grund für die Abwesenheit</b>	
<hr/>	
Hiermit bitte ich, das Fehlen meines Kindes zu entschuldigen. Der versäumte Unterrichtsstoff wird umgehend und eigenständig nachgeholt.	
<hr/>	
<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten</b>